



GEMEINDE LOSTORF

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

3. Versammlung 2025

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 20:00 bis 22:00 Uhr

Aula Schulhaus 1912

Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesend	51 Stimmberechtigte
Protokoll	Bertolami Manuela, Gemeindeschreiberin
Gäste	Rohrbach Emil, Oltner Tagblatt

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde am 20. November 2025 ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Auf der Homepage der Gemeinde waren die Botschaft und die Unterlagen aufgeschaltet.

Zur Traktandenliste sind keine Ergänzungen anzubringen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

- 1 Totenehrung Gemeindeversammlung**
Totenehrung Gemeindeversammlung
- 2 Wahl der Stimmenzähler/Innen**
Wahl der Stimmenzähler/Innen
- 3 Finanzpläne**
Orientierung über den Finanzplan 2026-2030

4 Einwohnergemeinde / Budget 2026

- a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2026
- b) Festsetzung Wasserpreis pro 2026
- c) Festsetzung Ersatzabgaben pro 2026
- d) Festsetzung Gemeindesteuerfuss für natürliche und juristische Personen pro 2026
- e) Genehmigung Budget 2026

5 Gemeindeordnung

Totalrevision / Genehmigung

6 Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Genehmigung

7 Feuerwehr Wartenfels / Fahrzeuge

Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug / Kreditgenehmigung

8 Kreisschule Mittelgösgen

Investitionen / Kreditgenehmigungen

9 Verschiedenes Gemeindeversammlung

Verschiedenes

**1 011.2 Akten Gemeindeversammlung
Totenehrung Gemeindeversammlung**

Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben.

Name/Vorname	Jahrgang	Sterbedatum
Mogg, Jeannette	1937	15.07.2025
Sulzer, Ernestine	1936	01.08.2025
Birrer, Josef	1929	08.08.2025
Steffen, Suzanne	1939	24.08.2025
Brunner, Fredy	1953	10.09.2025
Graber, Thomas	1947	17.09.2025
Reichmuth, Katharina	1947	17.09.2025
Gasche, Bernhard	1935	03.10.2025
Milesi, Armando	1932	19.10.2025
Scherer, Louis	1932	22.10.2025
Segessemann, Albertine	1934	31.10.2025
Aeschbach, Beat	1953	07.11.2025
Demmerle, Lucia	1945	18.11.2025

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

2

011.2

Akten Gemeindeversammlung Wahl der Stimmenzähler/Innen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Anwesenden stimmberechtigt sind (ausgenommen sind die Gemeindeschreiberin, die Finanzverwalterin, der Bauverwalter, der Schulleiter, einige Angehörige der Feuerwehr sowie Herr Emil Rohrbach vom Oltnen Tagblatt).

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

Arno Merki und Gaby Beriger.

Ohne Gegenantrag werden beide Stimmenzähler ehrenvoll gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 51 Stimmberechtigten fest.

Ausgangslage

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Die vorgesehenen Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen CHF 28'200'000. Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite).

Maurus Hasler, Präsident der Finanzplankommission, stellt den Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 vor. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument und verschafft einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes und die längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen und anderen Projekten. Der Finanzplan ist wichtig für die Ermittlung des zukünftigen Finanzbedarfs.

Der Finanzplan bringt Ungewissheiten und auch Herausforderungen mit sich. Die Entwicklung von gebundenen Ausgaben ist ungewiss. Zusätzlich spielen das Wachstum und die Entwicklung der Bevölkerung eine wesentliche Rolle. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sowie allfällige Sondersteuern sind schwierig zu budgetieren.

Die Infrastruktur muss stetig unterhalten, ausgebaut oder erneuert werden. In Lostorf sind in den nächsten fünf Jahren 30 grössere und kleinere Investitionsprojekte mit geplanten Kosten von rund CHF 18'000'000 vorgesehen. Knapp 25 % davon (rund CHF 4.735 Mio.) sind bereits für das Jahr 2026 vorgesehen. Eine erhöhte Bau- und Investitionstätigkeit wirkt sich direkt auf die Abschreibungen resp. den Gesamtaufwand auf.

Der Finanzplan sieht grosse Investitionen vor wie die Sanierung der Dreirosenhalle, der neue Wärmeverbund Gemeindehaus, der Neubau des Doppelkindergartens am Schulweg 1 oder die Planung des neuen Feuerwehrmagazins. Solche Projekte haben grosse Auswirkungen auf die Liquidität der Einwohnergemeinde. Der Aufwand steigt in den nächsten Jahren stetig an. Obwohl auch auf der Ertragsseite mit höheren Einnahmen gerechnet wird, werden für die Folgejahre hohe Defizite erwartet. Glücklicherweise konnte die Einwohnergemeinde in der Vergangenheit auf der Ertragsseite immer besser abschliessen als prognostiziert. Die Entwicklung muss aber weiterhin beobachtet werden.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2026 bis 2030 zur Kenntnis.

Mitteilung an:
Finanzplankommission / Geschäftsleitung

- 4 911.6 Budgets**
Einwohnergemeinde / Budget 2026
a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2026
b) Festsetzung Wasserpreis pro 2026
c) Festsetzung Ersatzabgaben pro 2026
d) Festsetzung Gemeindesteuerfuss für natürliche und juristische Personen pro 2026
e) Genehmigung Budget 2026

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 intensiv beraten und zuhänden der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet.

Eintreten:

Thomas Müller hält fest, dass jede Gemeinde zwingend ein genehmigtes Budget braucht, um im neuen Jahr arbeiten zu können. Ein Antrag auf Nichteintreten wäre nicht zulässig. Das Budget 2026 wird von Matthias Deppeler, Ressortleiter Finanzen und von Sandra Müller, Finanzverwalterin vorgestellt. Im Anschluss wird über die einzelnen Anträge abgestimmt.

Matthias Deppeler zeigt den Weg eines Budgets auf. Sämtliche Kommissionen sowie die Verwaltung werden jeweils im April aufgefordert, bis Ende Juli ihre Budgetpositionen einzureichen. Die Budgetpositionen werden nach Wahl- und Pflichtbedarf unterschieden und nach Prioritäten gewichtet. Nach den Eingaben erstellt die Finanzverwalterin einen ersten Budgetentwurf sowie den Investitionsplan. Die Entwürfe werden in der Finanzplankommission an einer ersten Sitzung beraten. Im Gemeinderat werden während zwei/drei Sitzungen Veränderungen besprochen und vorgenommen.

Der Budgetentwurf wurde Ende September ein erstes Mal durch den Gemeinderat eingesehen und wies ein Defizit von CHF 1'404'100 auf. Nach diversen Einsparungen und Kürzungen durch die Ressortleitungen und Kommissionen wurde das Budget an der Sitzung vom 10. November 2025 vom Gemeinderat verabschiedet. Der Gemeinderat folgte hierbei der Empfehlung der Finanzplankommission, welche ein Defizit von maximal CHF 700'000 verlangte. Das Budget 2026 präsentiert sich wie folgt:

Ertrag	CHF 19'704'000
Aufwand	CHF 20'370'100
Abschreibungen HRM2	CHF 759'700
Ergebnis	CHF -666'100

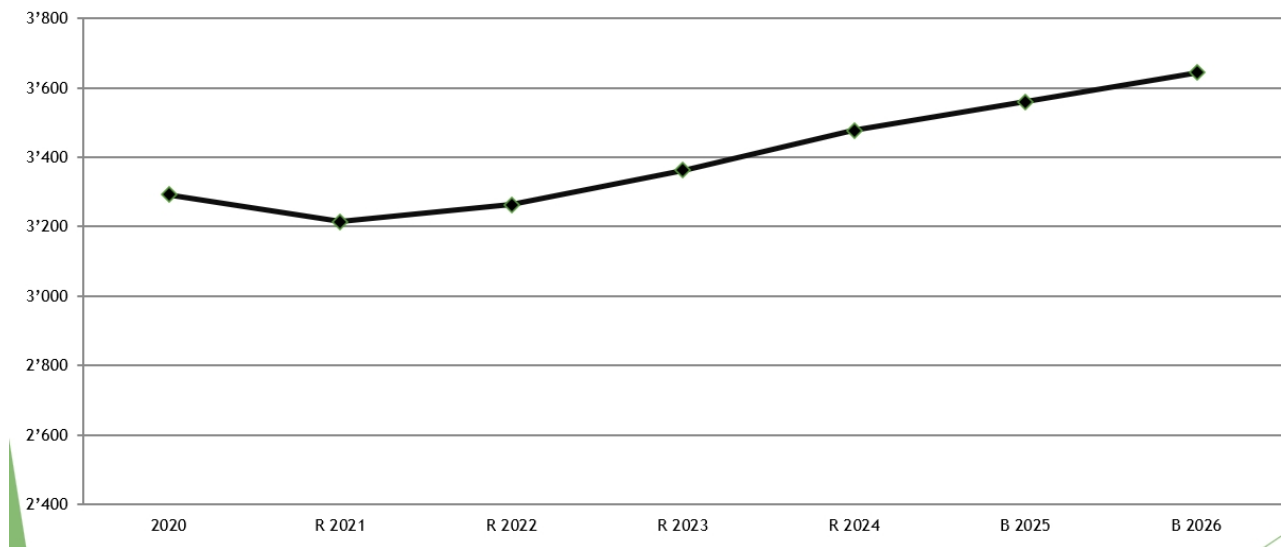
Steuerfuss natürliche Personen 113 %

Steuerfuss juristische Personen 113 %

In den letzten Jahren konnte die Einwohnergemeinde – ausser im Jahr 2024 – besser abschliessen als budgetiert. Ausserdem besitzt die Einwohnergemeinde noch Eigenkapital. Der Gemeinderat und die Finanzplankommission sind sich deshalb einig, dass eine Steuerfusserhöhung zum heutigen Zeitpunkt noch nicht angebracht ist. Trotzdem werden wir in naher Zukunft vermutlich nicht um eine Erhöhung kommen, wenn wir den enormen Investitionsstau berücksichtigen.

Die folgende Abbildung zeigt die stetig steigende Nettoaufwandentwicklung pro Einwohner. Tatsache ist, dass die nicht selbst bestimmbareren Kosten (vor allem im Sozial- und Gesundheitsbereich) zurzeit stark steigen. Auch die Abschreibungen für die notwendigen Investitionen werden das Budget massiv belasten.

Nettoaufwandentwicklung pro Einwohner



Werden Budget und Rechnung der letzten Jahre verglichen, kann man feststellen, dass wir in den Jahren 2018 bis 2023 besser als budgetiert abschliessen konnten. Dies hat uns ermöglicht, Eigenkapital aufzubauen (aktuell CHF 2'733'555). Bei der Jahresrechnung 2025 ist erfreulich, dass sich die Steuereinnahmen positiv entwickelt haben. Die endgültigen Abrechnungen in den Bereichen Soziales und Gesundheit werden im Frühjahr erwartet. Es ist zu befürchten, dass diese höher ausfallen werden als budgetiert.

Investitionen bringen Abschreibungen mit sich. Ein Blick in die Jahre 2027 und 2028 zeigt Stand heute folgende zusätzliche Abschreibungen auf (Auszug):

Abschreibungen 2027

Ersatz Holzsplitzelheizung	CHF	18'000
Dachsanierung Dreirosenhalle	CHF	13'000
Aussenwände Dreirosenhalle	CHF	13'000
Fensterersatz Dreirosenhalle	CHF	10'000
Ausbau Mahenstrasse	CHF	37'000
Neubau Kindergarten	CHF	100'000
Total	CHF	191'000

Abschreibungen 2028

Ersatz sanitäre Anlagen Dreirosenhalle	CHF	7'000
Ersatz Holzsplitzelheizung	CHF	6'000
Ausbau Mahenstrasse	CHF	9'000

Total CHF 22'000

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Das Budget 2026 wird von **Sandra Müller** präsentiert.

Finanzierung

Gemeinde

Selbstfinanzierung	CHF 42'700
Nettoinvestitionen	CHF 5'400'000
Fehlbetrag (Schuldenaufbau)	CHF -5'357'300

Wasserversorgung

Selbstfinanzierung	CHF 233'000
Nettoinvestitionen	CHF 530'000
Fehlbetrag (Vermögensabbau)	CHF -297'000

Abwasserbeseitigung

Selbstfinanzierung	CHF -136'000
Nettoinvestitionen	CHF 30'000
Fehlbetrag (Vermögensabbau)	CHF -166'000

Abfallentsorgung

Selbstfinanzierung (Cash Drain)	CHF -67'500
Nettoinvestitionen	CHF 0
Fehlbetrag (Vermögensabbau)	CHF -67'500

In vielen Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Die Hauptgründe sind folgende:

Allgemeine Verwaltung

- Höhere Kosten der Gemeindeliegenschaften (Wetterschutzverkleidung Salzsilo, Ersatz Boiler)
- Höhere Kosten für Honorare an externe Berater (Auslagerung Bauverwaltungsaufgaben)
- Tiefere Kosten beim Abstimmungsmaterial und Versand
- Höhere Einnahmen aufgrund interner Verrechnung der Abfallbeseitigung

Total CHF 7'000 tiefere Ausgaben als im Budget 2025

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Mehr Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben (Erhöhung von 8 % auf 12 % der einfachen Staatssteuer)
- Wegfall der Abschreibungen aus HRM1

Total CHF 54'100 tiefere Ausgaben als im Budget 2025

Bildung

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 3. Dezember 2025

- Höhere Lohnkosten aufgrund der Lohnstufenanstiege der Lehrpersonen
- Höhere Kosten an den Informatik-Unterhalt
- Höhere Kosten an den Gymnasialunterricht und an die Logopädie
- Höhere Unterhaltskosten für die Aussenanlagen
- Wegfall der Abschreibungen aus HRM1 (CHF 160'000)
- Tiefer Beiträge an die Kreisschule und an die Sonderschule

Total CHF 48'200 tiefere Ausgaben als im Budget 2025

Sport, Kultur und Freizeit

- Höhere Beiträge an das Dorfmuseum (neue Defizitgarantie)

Total CHF 4'300 höhere Ausgaben als im Budget 2025

Gesundheit

- Höhere Kosten bei der Pflegefinanzierung und den Pflegekosten

Total CHF 145'600 höhere Ausgaben als im Budget 2025

Soziale Sicherheit

- Höhere Beiträge an Ergänzungsleistungen AHV
- Höhere Beitrag an die Sozialhilfe (SON)
- Seniorenausflug im Jahr 2026

Total CHF 320'400 höhere Ausgaben als im Budget 2025

Verkehr

- Tiefere Kosten für Geräteanschaffungen
- Tiefere Kosten für Unterhalt Strassen und Verkehrswege
- Wegfall Abschreibungen aus HRM1

Total CHF 117'400 tiefere Ausgaben als im Budget 2025

Umwelt und Raumordnung

- Weniger Dienstleistungen und Honorare an externe Berater bei der Energiestadt
- Mehr Unterhaltsarbeiten an den Bächen
- Höhere Kosten für Unterhaltsarbeiten beim Friedhof
- Höhere Abschreibungen (Ortsplanungsrevision)

Total CHF 50'000 höhere Ausgaben als im Budget 2025

Volkswirtschaft

- Höhere Einnahmen aus Konzessionsabgaben der Aare Versorgungs AG

Total CHF 51'200 tiefere Ausgaben als im Budget 2025

a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2026

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Sanierungen im Abwasserbereich basieren auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Gemäss § 2 des Anhangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

Grundgebühren (wie bisher)

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit CHF 13.00

Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m² Landfläche CHF 0.40

Verbrauchsgebühren (wie bisher)

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 3. Dezember 2025

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 0.55
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m ²	CHF 0.40

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorerwähnten Gebühren für das Jahr 2026.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

b) Festsetzung Wasserpreis pro 2026

Der Wasserpreis für das Jahr 2026 soll auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro m³ (1'000 Liter) belassen werden.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Wasserpreis für das Jahr 2026 unverändert auf CHF 2.15 pro m³ zu belassen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

c) Festsetzung Ersatzabgaben pro 2026

Im Gebäudeversicherungsgesetz wurde per 1. Januar 2025 die Höhe der Ersatzabgaben geändert. Sie beträgt im Minimum CHF 40 und im Maximum CHF 800. Bisher lag die Höhe der Ersatzabgabe bei 8 % der einfachen Staatssteuer. Aufgrund der angestiegenen Kosten der letzten Jahre im Feuerwehrebereich sowie aufgrund der Wehrgerechtigkeit wird eine Erhöhung auf 12 % beantragt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Feuerwehersatzabgabe 2026 auf 12 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Das Minimum beträgt CHF 40 und das Maximum CHF 800.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

d) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2026

Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten.

Es wird auch in Zukunft nicht einfacher werden, sämtliche Kosten mit dem aktuellen Steuerfuss von 113 % abzudecken. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu Mehrausgaben führen, welche nicht beeinflusst werden können oder auch vorgegeben werden. Zudem müssen an der Gemeindeinfrastruktur Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führt.

Obwohl das Budget 2026 einen Aufwandüberschuss verzeichnet, sollte dies mit dem aktuellen Steuerfuss von derzeit 113 % noch vereinbar sein. Die Folgejahre ergeben zwar ein eher ungünstiges Bild, weil doch einige grosse Investitionen (Sanierung Mahrenstrasse, Neubau

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 3. Dezember 2025

Doppelkindergarten, Feuerwehrmagazin) anfallen. Dadurch entsteht in den Folgejahren ein höherer Abschreibungsbedarf.

Die Steuereinnahmen werden in den kommenden Jahren vermutlich in ähnlichem Rahmen ausfallen. Der Gemeinderat und die Finanzplankommission sind deshalb der Ansicht, dass für das Jahr 2026 ein Steuerfuss von unverändert 113 % vertretbar ist und in dieser Höhe belassen werden kann.

Wegen geplanten Investitionen in den Folgejahren werden wir aber mittelfristig vermutlich nicht um eine Steuererhöhung herumkommen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerfuss 2026 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 113 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

e) Genehmigung Budget 2026

Das Budget wurde durch die Finanzplankommission vorberaten, welche an den Gemeinderat Empfehlungen formuliert hat. Im Gemeinderat wurde das Budget 2026 an drei Sitzungen intensiv behandelt. Vor der ersten Budgetberatung hat das Defizit CHF 1'404'100 betragen. Wünschenswerte Anschaffungen mussten deshalb grösstenteils zurückgestellt werden.

Das Budget 2026 weist bei einem Ertrag von CHF 19'704'000 und einem Aufwand von CHF 20'370'100 ein Defizit von CHF 666'100 auf. In vielen Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Dies ist zum Teil auf Nachholbedarf aus den Vorjahren oder höhere zu erwartende Kosten zurückzuführen. Das Budget 2026 wurde vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen. Dieses präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF
	2026	2026	2025	2025
Allgemeine Verwaltung	1'546'000	237'300	1'538'700	223'000
Öffentliche Sicherheit	811'100	623'700	859'600	618'100
Bildung	7'850'200	1'530'200	7'855'600	1'487'400
Kultur und Freizeit	252'100	19'000	246'800	18'000
Gesundheit	1'380'600		1'235'000	
Soziale Sicherheit	3'999'900		3'679'500	
Verkehr	1'788'300	352'000	1'907'200	353'500
Umwelt, Raumordnung	2'115'400	1'893'800	2'112'200	1'940'600
Volkswirtschaft	182'200	185'000	188'400	140'000
Finanzen und Steuern	444'300	14'863'000	360'500	14'316'400

Urs Wyss erkundigt sich, was unter dem Begriff HRM1 zu verstehen ist. Zusätzlich möchte er wissen, welche Aufgaben der Bauverwaltung ausgelagert werden sollen.

Sandra Müller erklärt, dass unter HRM1 das alte Rechnungslegungsmodell, welches bis 2015 für die Gemeinden massgebend war, verstanden wird. Seit 2016 gilt für alle Gemeinden das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Die Abschreibungen aus HRM1 laufen im Jahr 2025 aus und entlasten das Budget 2026. Bei der Auslagerung der Bauverwaltungsaufgaben geht es primär um einige Arbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Doppelkindergartens.

Thomas Christen bezieht sich auf die massiv hohen Stromkosten der Dreirosenhalle. Bereits letztes Jahr hat er darauf hingewiesen. Gerade weil Lostorf Energiestadt ist, sollte bei solchen Ausgaben genauer hingeschaut werden. Nun ist aber wieder ein Jahr vergangen und der Zustand ist gleichgeblieben. Die Dreirosenhalle weist sehr viele Mängel auf. Es bestehen auch Sicherheitsrisiken. Der Finanzplan sieht diverse Sanierungen an der Dreirosenhalle vor. Er würde es begrüssen, wenn die Halle für mehrere Monate geschlossen bleibt und alle Sanierungen auf einmal vorgenommen würden. So hätte die Bevölkerung anschliessend eine funktionstaugliche Turnhalle ohne Sicherheitsrisiken. Sanierungen immer wieder zu verschieben ist nicht sinnvoll und es werden auch keine Kosten damit gespart. Die Gemeinde soll ihre Gebäude unterhalten und darf auch mal eine Strassensanierung hinausschieben.

Vincenzo Imperia kann die Voten nachvollziehen. Das Ziel ist es, die Dreirosenhalle komplett zu sanieren; zuerst mit dem Innenausbau und abschliessend die Aussenhülle. Leider ist es aufgrund der finanziellen Lage nicht einfach, all diese Sanierungen zu planen und aufzugleisen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget 2026 (inkl. Investitionsrechnung und Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwand von CHF 20'370'100 und einem Ertrag von CHF 19'704'000 und einem Aufwandüberschuss von CHF 666'100 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:

Kommissionen / Gemeindepersonal / Geschäftsleitung

**5 000.3 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
Gemeindeordnung
Totalrevision / Genehmigung**

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 2008/2009 und wurde immer wieder teilrevidiert. Aufgrund der neuen Legislaturperiode hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die Gemeindeordnung gesamthaft zu revidieren (Totalrevision). Viele Bestimmungen richten sich dabei nach dem Musterreglement des Kantons Solothurn.

Zu den wichtigsten Änderungen gehören:

- Urnenabstimmungen soll es neu ab einem Kredit von CHF 2'000'000 (vorher CHF 1'000'000) für einmalige Ausgaben und ab CHF 400'000 (vorher CHF 200'000) für wiederkehrende Ausgaben geben.
- Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates sollen erhöht werden auf CHF 200'000 (vorher CHF 100'000) für einmalige Ausgaben und auf CHF 50'000 (vorher CHF 10'000) für wiederkehrende Ausgaben.
- Neu sollen **dringliche** Nachtragskredite, welche in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen, vom Gemeinderat genehmigt werden können (z.B. bei Naturereignissen wie Hochwasser).
- Aus der Finanzplankommission soll neu eine Finanzkommission werden. Ziel ist es, dass die Finanzkommission den Gemeinderat in der Budgetphase stärker beraten und unterstützen kann.

Eintreten:

Das Geschäft wird von **Thomas Müller**, Ressortleiter Verwaltung, vorgestellt. In der Schweiz haben wir auf Bundesebene die Bundesverfassung und auf Kantonsebene die Kantonsverfassung. Die Gemeindeordnung stellt auf kommunaler Ebene die Gemeindeverfassung dar und ist gebunden an sich stetig ändernde Vorgaben. Die aktuelle Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Lostorf stammt aus dem Jahr 2008. Seither gab es immer wieder Teilrevisionen. In der aktuellen Gemeindeordnung bestehen zahlreiche Unstimmigkeiten. Damit weitere Reglemente (z.B. die Dienst- und Gehaltsordnung) revidiert werden können, ist es sinnvoll zuerst die Gemeindeordnung als «Kopf der Gemeindereglemente» einer Totalrevision zu unterziehen. Der Kanton Solothurn stellt den Einwohnergemeinden ein Musterreglement zur Verfügung. Eine Angleichung ist erwünscht. Den Gemeinden steht wenig Spielraum zur Verfügung.

Die Gemeindeordnung sieht folgenden **Inhalt** vor:

1. Einleitung (Aufgaben der Gemeinde)
2. Gemeindeangehörige (Meldewesen, Datenschutz)
3. Organisation (Allgemeines, politische Rechte, Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Kommission, Submissionen)
4. Behördenmitglieder, Beamte, Angestellte
5. Finanzhaushalt (IKS; Finanzplan, Budget)
6. Zusammenarbeit der Gemeinden
7. Rechtsschutz

Wesentliche Anpassungen

Obligatorische Urnenabstimmungen

Einen richtigen Betrag für obligatorische Urnenabstimmungen gibt es nicht. Eine Urnenabstimmung ist immer mit viel Aufwand und hohen Kosten verbunden und braucht eine lange Vorlaufzeit. In vielen umliegenden Gemeinden sieht die Gemeindeordnung keine obligatorischen kommunalen Urnenabstimmungen vor. In diesen Fällen entscheidet abschliessend die Gemeindeversammlung. Gemäss Gemeindeordnung können auch in Lostorf ¼

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 3. Dezember 2025

der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung verlangen. Die Totalrevision unserer Gemeindeordnung sieht eine Erhöhung der Kreditgrenzen vor. Neu soll es Gemeinde-Abstimmungen erst ab einem Betrag von CHF 2'000'000 (einmalig) oder CHF 400'000 (wiederkehrend) geben. Der Gemeinderat erachtet diese Erhöhung als sinnvoll, damit nicht alle Strassensanierungen, welche aufgrund steigender Kosten schnell über eine Million kosten, an der Urne beschlossen werden müssen. In solchen Fällen entscheidet die Gemeindeversammlung. Die Kompetenzen werden somit weiterhin beim Volk belassen.

Kompetenzen Gemeindeversammlung

Finanzvermögen ist Vermögen, das nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung oder dem öffentlichen Interesse dient (z.B. leerstehendes Gemeindegebäude). Neu soll über das Finanzvermögen ausschliesslich der Gemeinderat entscheiden. Dies entspricht auch der Empfehlung des Kantons.

Finanzkompetenzen Gemeinderat

Der Gemeinderat Lostorf hat im regionalen Vergleich eher tiefe Finanzkompetenzen. Mit der Totalrevision sollen die Kompetenzen des Gemeinderates erhöht werden, damit das Amt als Gemeinderat auch attraktiv bleiben kann. Die Gemeindeversammlung soll über Wesentliches abstimmen können.

Schlussabrechnungen

Schlussabrechnungen werden vom Gremium behandelt, welches die Ausgabe beschlossen hat. Neu soll der Gemeinderat über sämtliche Schlussabrechnungen beschliessen können. Meistens haben solche Abrechnungen keine politische Brisanz und die Ausgaben liegen teilweise schon Jahre zurück.

Nachtragskredite

Bisher hatte der Gemeinderat eine Finanzkompetenz für Nachtragskredite von CHF 5'000 oder von 10 % des Kredits bis maximal CHF 50'000. Diese Finanzkompetenz ist sehr tief. Neu sollen auch für Nachtragskredite die normalen Finanzkompetenzen gelten. Über **dringliche** Nachtragskredite soll hingegen immer der Gemeinderat entscheiden können.

Finanzkommission

Bisher gab es eine Finanzplankommission, welche nur zuständig für die Erstellung des Finanzplans war. Neu soll es eine Finanzkommission geben, welche den Gemeinderat bei der Budgetierung und bei Sparvorschlägen stärker unterstützen kann.

Submissionen

Submissionen müssen erstmals auf Stufe Gemeindeordnung geregelt werden. Die Bestimmungen entsprechen der Musterordnung und Empfehlungen des Bau- und Justizdepartements.

Organe/Funktionäre

Die neue Gemeindeordnung erwähnt auch die Schulleitung mit Verweis auf die Schulreglemente (war bisher nicht enthalten) sowie die Geschäftsleitung. Für die Geschäftsleitung sind eigene Finanzkompetenzen vorgesehen (CHF 20'000 einmalig, CHF 5'000 wiederkehrend).

Thomas Ramseier-Schmitz bezieht sich auf § 38 Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge (Submissionen). Für ihn ist der Betrag von CHF 50'000 unklar.

Heinz Marti erklärt, dass die Gemeinde beim freihändigen Verfahren am meisten Spielraum besitzt. Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, eine Grenze zu definieren, damit die Vergaben klar aufgeteilt sind.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 3. Dezember 2025

Für **Max Bitterli** ist die Gemeindeordnung unvollständig. Die Gemeinde muss Öffentlichkeitsarbeit leisten und ihre Bevölkerung aktiv informieren. Aus seiner Sicht gehört die Öffentlichkeitsarbeit in die Gemeindeordnung integriert.

Thomas Müller erklärt, dass sich die Gemeindeaufgaben aus dem Gemeindegesetz ergeben. Darin sind alle Aufgaben enthalten. Die Gemeindeordnung richtet sich nach dem Gemeindegesetz. Ausserdem wurde unsere Version vom Kanton vorgeprüft und in dieser Form gutgeheissen.

Weiter bezieht sich **Max Bitterli** auf das neue Gremium «Geschäftsleitung». Hier handelt es sich um eine neue Hierarchiestufe, die es vorher in dieser Form nicht gab. Wenn nicht die Gemeindeversammlung zuständig ist, muss der Gemeinderat das Geschäft behandeln. Mit dieser neuen Hierarchie geht diese Regelung verloren. Ausserdem sind die Mitglieder der Geschäftsleitung Angestellte, welche nicht vom Volk gewählt wurden.

Thomas Müller betont, dass sich Zeiten ändern. Die Geschäftsleitung wurde in Lostorf bereits im Jahr 2021 eingeführt und hat sich seither sehr bewährt. Die Erfahrungen sind positiv und der Gemeinderat wird damit entlastet und kann sich auf das Wesentliche konzentrieren. In der heutigen Zeit soll sich der Gemeinderat mit strategischen Geschäften auseinandersetzen und nicht mit dem Alltagsgeschäft. Dafür ist die Geschäftsleitung zuständig, welche sich um das operative Geschäft kümmert. Ausserdem gibt es bereits in der heutigen Gemeindeordnung die Möglichkeit, dass der Gemeinderat Aufgaben delegieren kann. Es handelt sich also nicht um etwas komplett Neues. Die Geschäftsleitung besteht aus der Gemeindeschreiberin, der Finanzverwalterin, dem Bauverwalter und dem Gemeindepräsidenten. Die Geschäftsleitung trifft sich in der Regel wöchentlich und der Gemeindepräsident ist an allen Sitzungen anwesend. Besprochen werden operative Alltagsgeschäfte. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Es wäre nicht korrekt – nur weil etwas vorher nicht so war – abzulehnen.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Totalrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 48 Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Mitteilung an:

Amt für Gemeinden / Geschäftsleitung

6 860.1 Reglemente Sachbereich (rechtskräftige)
Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe
Stromversorgung
Genehmigung

Ausgangslage

Aktuell besteht in den wenigsten Gemeinden eine rechtlich verbindliche Basis für die Erhebung der Konzessionsabgabe durch die Gemeinde. Eine solche Regelung kann auf kantonaler Ebene oder auf Gemeindeebene festgelegt werden. Ein einfacher Weg für die Gemeinde ist die Festlegung in einem Gemeindereglement. Der Gemeinderat hat ein Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe erarbeitet.

Eintreten:

Das Geschäft wird von **Thomas Müller**, Ressortleiter Verwaltung, vorgestellt. Konzessionsabgaben auf Strom werden seit vielen Jahren erhoben. Die Konzessionsabgaben werden durch die Energieversorgungsunternehmen bezahlt und den Strombezügern via Stromrechnung belastet.

In vielen Gemeinden besteht heute keine gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Konzessionsabgaben. Mit der Genehmigung des Reglements soll dieser Umstand korrigiert werden. Das Reglement sieht folgenden Inhalt vor:

▪ **Zweck**

Es wird eine rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat einen Konzessionsvertrag mit einem Energieversorgungsunternehmen abschliessen und eine Konzessionsabgabe erheben kann.

▪ **Benützung öffentlicher Grund**

Das Energieversorgungsunternehmen wird ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde für den Bau, den Betrieb und Unterhalt der Anlagen in Anspruch zu nehmen.

▪ **Konzessionsabgabe**

(Bemessungsgrundlage, Höhe, Überwälzung, Anpassung der Höhe)

Die Gebühr kann jährlich durch den Gemeinderat angepasst werden. Sie beträgt zwischen 0.7 und 1.5 Rappen pro Kilowattstunden (Einnahmen von CHF 100'000 bis CHF 150'000). Das Energieversorgungsunternehmen wird berechtigt, die Konzessionsabgaben den Endkunden zu überwälzen.

▪ **Energierrechnung**

Die Konzessionsabgabe wird auf der Rechnung der Endkunden separat ausgewiesen.

▪ **Inkrafttreten**

Per 1. Januar 2026

Max Bitterli hält fest, dass mit diesem Reglement eine Gebühr beschlossen wird. Er möchte wissen, wohin die Einnahmen fließen.

Thomas Müller erklärt, dass es per se keine eigentliche Gebühr ist. Konzessionsabgaben unterscheiden sich von gewöhnlichen Gebühren. Die Einnahmen fließen in die allgemeine Rechnung.

Matthias Deppeler hält fest, dass mit den Konzessionsabgaben namentlich die öffentliche Beleuchtung unterhalten wird.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 3. Dezember 2025

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 49 Stimmen und 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Mitteilung an:

Geschäftsleitung

7

147

**Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, Mobiliar
Feuerwehr Wartenfels / Fahrzeuge
Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug /
Kreditgenehmigung**

Ausgangslage

Das aktuell bei der Feuerwehr Wartenfels im Einsatz stehende Mehrzweckfahrzeug wurde im Jahr 2004 beschafft und ist somit 20 Jahre alt. Es entspricht damit den Voraussetzungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) für eine Ersatzbeschaffung. Die fortschreitende Alterung des Fahrzeugs führt zunehmend zu höheren Unterhaltskosten und technischen Unsicherheiten, wodurch die Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Mannschaft gefährdet werden könnten.

Investitionskosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Ersatzbeschaffung werden auf CHF 380'000.00 geschätzt. Diese Zahl wurde in Rücksprache mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung und der Gebäudeversicherung des Kantons Bern aufgrund von Vergleichs- und Erfahrungswerten verifiziert. Die SGV beteiligt sich an der Beschaffung des Fahrzeugs mit 35 % (geschätzt CHF 133'000.00). Die exakten Kosten können erst nach öffentlicher Ausschreibung und Einholen von Offerten bekannt gegeben werden.

Investitionszeitraum und Zahlungsplan

Die Investition erstreckt sich voraussichtlich über drei Jahre. Die Kosten verteilen sich gemäss Investitionsprogramm der Gemeinde Lostorf wie folgt:

2026: CHF 125'000.00

2027: CHF 125'000.00

2028: CHF 130'000.00

Bei Auftragserteilung wird der erste Drittel der Kosten fällig (CHF 125'000.00 im 2026), die restlichen zwei Drittel (CHF 255'000.00) bei Übernahme und Abgabe des Fahrzeugs. Der genaue Liefertermin ist abhängig vom Verlauf der Ausschreibung und der aktuellen Marktsituation, voraussichtlich kann die Lieferung im Jahr 2028 erfolgen.

Eintreten:

Das Geschäft wird von **Christa Bellavia**, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit, vorgestellt. Das aktuelle Fahrzeug der Feuerwehr stammt aus dem Jahr 2004 und muss dringend ersetzt werden. Es führt zunehmend zu hohen Unterhaltskosten und technischen Unsicherheiten, weil keine Ersatzteile mehr vorhanden sind oder lange Lieferfristen bestehen.

Die Finanzierung des neuen Fahrzeugs erstreckt sich über drei Jahre. Die Kosten werden auf rund CHF 380'000 geschätzt. Nach Abschluss der Anschaffung und Bezahlung sämtlicher Rechnungen subventioniert die Solothurnische Gebäudeversicherung die Anschaffung mit 35 % der Gesamtkosten.

Sofern der Kreditantrag heute Abend genehmigt wird, soll im neuen Jahr mit der Submission (öffentliches Verfahren) gestartet werden. Es ist geplant, den Auftrag im Jahr 2026 zu erteilen. Die Übernahme des neuen Fahrzeugs erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027. Anschliessend erfolgt der Innenausbau, so dass das Fahrzeug ab 2028 einsatzbereit sein soll.

Otto Born erkundigt sich, ob die Kosten verbindlich sind.

Gemäss **Manuel Guldemann** wurden die Kosten in Rücksprache mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung wie auch mit der Gebäudeversicherung des Kantons Bern aufgrund von Vergleichswerten verifiziert. Es ist von Kosten in der Höhe von CHF 350'000 auszugehen. Da sich

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 3. Dezember 2025

die Anschaffung über mehrere Jahre zieht, wird ein höherer Kredit beantragt. Es handelt sich dabei um eine Obergrenze.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Kreditantrag in der Höhe von CHF 380'000 für die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs für die Feuerwehr Wartenfels zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 50 Stimmen und 1 Enthaltung gutgeheissen.

Mitteilung an:

Feuerwehr Wartenfels / Geschäftsleitung

**8 253.2 Akten/Korrespondenz von Dienstbereichen und
Funktionären
Kreisschule Mittelhörsingen
Investitionen / Kreditgenehmigungen**

Ausgangslage

An der Kreisschule Mittelhörsingen stehen grosse Investitionen an. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Kreisschule Mittelhörsingen hat die Investitionen zuhanden der Kreismunicipien einstimmig genehmigt.

Durchstanzsicherheit: Sanierung Gebäude-Stützen (CHF 280'000)

➤ **Anteil Lostorf: CHF 116'341**

Bei 16 Gebäude-Stützen (10 Innenstützen und 6 Aussenstützen) ist ein rasches Handeln notwendig, da die gemessene Tragbarkeit ein sehr grosses Defizit aufweist. Die Ausführung muss aus Sicherheitsgründen zeitnah erfolgen und ist nach den Planungsarbeiten im Jahr 2025 bereits für das Jahr 2026 vorgesehen. Die restlichen Gebäude-Stützen weisen ein geringeres oder gar kein Defizit auf und können im Rahmen einer Gesamtsanierung neu beurteilt werden.

Sanierung Brüstungssystem (CHF 760'000)

➤ **Anteil Lostorf: CHF 315'784**

Das Brüstungssystem hat im Jahr 2024 das Ende seiner Nutzungsdauer von 50 Jahren erreicht. Probleme macht zunehmend die Funktion der Konvektoren. Eine gute Wärmeabgabe über die Luft, welche die Lamellen durchströmt, ist nicht mehr überall erfüllt. Die Lamellen sind grossenteils verbogen oder zusammengedrückt. Die Abdeckungen über den Lamellen sind vielerorts ebenfalls defekt und eingedrückt. Ein Schutz der Konvektoren ist nicht mehr gewährleistet.

Das freiliegende Vor-/Rücklauf-Rohrsystem unterliegt durch ständige Bewegungen Spannungen, welche zu Ermüdungsbrüchen und Leckagen führen können. Das kann wiederum folgenschwere Schäden (Wasserschaden, Ausfall Heizung etc.) zur Folge haben. Im Laufe der Jahre wurden ständig neue Kabel- und Datenleitungsinstallationen in die Brüstung verbaut. Dabei wurden alte Leitungen nie entfernt. Dies trägt dazu bei, dass Interventionen an den Leitungen und Installationen erschwert werden.

Umrüstung LED-Beleuchtung (CHF 330'000)

➤ **Anteil Lostorf: CHF 137'117**

In den Jahren 2011 (Sporthallen trakt) und 2014 (Schul trakt) wurde die Beleuchtung der Kreisschule nach 40 Jahren saniert. Damals entschied sich der Vorstand deutlich für einen Ersatz durch Leuchtstofflampen und gegen eine LED-Umrüstung. Zu diesem Zeitpunkt war die LED-Variante noch am Anfang der Entwicklung und wurde richtigerweise als noch ungeeignet angesehen.

Mit der Übernahme der EU-Richtlinien im Zusammenhang mit Giftstoffen in Elektrogeräten wurde per 1. September 2025 der Verkauf sämtlicher Leuchtstoffröhren aller Typen verboten. Im Jahr 2024 wurde in einer ersten Etappe die Beleuchtung auf LED in vier Schulzimmern umgerüstet. Der Bestand an Leuchtmitteln hat aktuell einen kritischen Punkt erreicht. Ausfallende Leuchtmittel können bald nicht mehr ersetzt werden. Dieser Zustand ist für die Schulzimmer sehr problematisch. Der Lieferant offeriert ein Produkt, welches bei gewissen Systemen erlaubt, Teile der bestehenden Beleuchtung weiter zu verwenden. Die montierten Schienen können belassen werden. Dieser Vorteil kann jedoch nicht für alle Systeme umgesetzt werden.

Eintreten:

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 3. Dezember 2025

Das Geschäft wird von **Martin Wyss**, Ressortleiter Bildung, vorgestellt. Sowohl die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Kreisschule Mitteligösgen wie auch der Lostorfer Gemeinderat haben die vorgesehenen Investitionen einstimmig verabschiedet.

Durchstanzsicherheit: Sanierung Gebäude-Stützen (Erdbebensicherheit)

Das Kreisschulgebäude wurde 1972 bis 1975 als damals moderne Industriebaute ohne tragende Wände gebaut. Die Tragkraft wird einzig durch über 100 Gebäudestützen gewährleistet. Bei 16 Stützen wurde ein grosses Defizit hinsichtlich Tragbarkeit gemessen. Der Ersatz dieser Stützen muss aus Verantwortung gegenüber den Schülern und dem Personal dringend vorgenommen werden. Während der Aula-Sanierung wurde die Stützen-Sanierung bereits erfolgreich erprobt.

Sanierung Brüstungssystem (abgelaufene Nutzungsdauer)

Im Jahr 2019 erfolgte eine Bauzustandsanalyse. Seither wird empfohlen, das Brüstungssystem zu sanieren. Das aktuelle Brüstungssystem beeinträchtigt die Wärmeabgabe, welche zu Stauwärme und Lecks führt. Für die Sanierung ist ein elegantes und kostengünstiges System ab Stange vorgesehen. Die bestehenden Träger können belassen werden.

Umrüstung LED-Beleuchtung

Seit 1. September 2025 gilt aufgrund übernommener EU-Richtlinien ein Verkaufsverbot von bestehenden Leuchtmitteln wie Halogen und Fluoreszenz. Eine energieeffiziente und quecksilberfreie Umstellung ist unumgänglich. In vier Zimmern wurde bereits auf LED-Beleuchtung umgerüstet. Zur Umrüstung verbleiben rund 800 Leuchten.

Fazit

Alle vorgesehenen Investitionen (verteilt auf die Jahre 2026 bis 2028) sind zeitlich fällig und technisch sowie finanziell optimiert. Die Projekte sind so etappiert, dass eine vollständige Sanierung/Umrüstung der jeweiligen Schulzimmer während der Schulferien mit geringstmöglicher Unterrichtsbeeinträchtigung, ohne teuren temporären Schulraumerersatz und kostenoptimal erfolgen kann. Die Investitionen belasten die Lostorfer Jahresrechnung jährlich mit durchschnittlich ca. CHF 17'250 aufgrund der Abschreibungen über 33 Jahre (Investitionsanteil innerhalb des Zweckverbandes).

Thomas Christen erkundigt sich, ob bei der LED-Umrüstung nur die Leuchtröhren oder die gesamten Leuchten ersetzt werden müssen.

Gemäss **Beat Probst**, ehemaliger Baukommissionspräsident des Zweckverbandes, können nur teilweise die Leuchtröhren ausgetauscht werden. Bei einigen Leuchten braucht es einen Komplettersatz.

Thomas Ramseier-Schmitz lässt sich bestätigen, dass nach der Stützen-Sanierung die Erdbebensicherheit gemäss geltenden Normen eingehalten wird.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Kreditantrag in der Höhe von CHF 116'341 für die Sanierung der Gebäude-Stützen an der Kreisschule Mitteligösgen zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Antrag:

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 3. Dezember 2025

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Kreditantrag in der Höhe von CHF 315'784 für die Sanierung des Brüstungssystems an der Kreisschule Mittelgösgen zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 50 Stimmen und 1 Gegenstimme gutgeheissen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Kreditantrag in der Höhe von CHF 137'117 für die LED-Umrüstung an der Kreisschule Mittelgösgen zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 50 Stimmen und 1 Enthaltung gutgeheissen.

Mitteilung an:

Kreisschule Mittelgösgen / Geschäftsleitung

9	011.2	Akten Gemeindeversammlung Verschiedenes Gemeindeversammlung Verschiedenes
---	-------	--

Verschiedenes

Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder»:

Marcel Schenker erkundigt sich, wann die Gemeinde-Initiative «Für eine faire Verteilung der Nationalbankgelder» der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Es braucht die Zustimmung von mindestens zehn Einwohnergemeinden. Thomas Müller teilt mit, dass die Gemeinde-Initiative noch diesen Monat im Gemeinderat beraten und für die nächste Gemeindeversammlung im März oder im Juni 2026 verabschiedet wird. Eine Behandlung an der heutigen Gemeindeversammlung war zeitlich nicht mehr möglich, weil der Gemeinderat zum Zeitpunkt der Lancierung die Traktandenliste bereits verabschiedet hatte.

Gemeinderechnungen / Einführung eBill:

Max Bitterli erkundigt sich, ob die Gemeinde für ihren Rechnungsversand eBill einführen wird. Sandra Müller nimmt diesen Input gerne entgegen. Eine Umfrage bei umliegenden Gemeinden hat gezeigt, dass eBill unter den Gemeinden noch nicht etabliert ist.

Intelligente Beleuchtung / Sandgrubenstrasse:

Vincenzo Imperia informiert, dass an der Sandgrubenstrasse eine Testphase mit einer intelligenten Beleuchtung läuft.

Bastelteam Lostorf / Dank:

Wie jedes Jahr darf sich die Bevölkerung über die schöne Weihnachtsdekoration des Bastelteams Lostorf freuen.

Adventsweg / Apéro Gemeindeverwaltung:

Auch dieses Jahr macht die Gemeindeverwaltung beim Adventsweg mit. Die Bevölkerung ist am Mittwoch, 17. Dezember 2025 ab 17.00 Uhr zu einem Apéro beim Gemeindehaus eingeladen.

Gemeindeverwaltung / Öffnungszeiten Jahreswechsel:

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben von Mittwoch, 24. Dezember 2025 (ab 12.00 Uhr) bis und mit Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen. Für Notfälle (Todesfälle, Wasserleitungsbrüche) sind Notfallnummern vorhanden.

Neujahrsapéro 2026 / Einladung:

Am Sonntag, 4. Januar 2026 findet in der Dreirosenhalle der traditionelle Neujahrsapéro statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, am Anlass teilzunehmen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF

Müller Thomas
Gemeindepräsident

Bertolami Manuela
Gemeindeschreiberin